

Aufschaltdauer: 12.08.2022 bis 11.09.2022

Kreditbewilligung als gebundene Ausgabe

Mit Beschluss vom 14. Juni 2022 hat die Werkkommission folgende Kredite als gebundene Ausgabe bewilligt:

200'000 Franken (inkl. MWST) für die Beschaffung der Stromzähler in der Institution Strom Netz. (WKB Nr. 2022-31)

1'278'000 Franken (inkl. MWST) für die Ausführung des Neubaus der Transformatorenstation Guldisloostrasse in der Institution Strom Netz. (WKB Nr. 2022-30)

64'000 Franken (inkl. MWST) für die Sanierung des Niederspannungsverteilnetzes Eggstrasse in der Institution Strom Netz. (WKB Nr. 2022-28)

213'000 Franken (inkl. MWST) für die Sanierung des Hochdruckverteilnetzes Eggstrasse in der Institution Gasversorgung. (WKB Nr. 2022-28)

107'000 Franken (inkl. MWST) für die Sanierung der Verteilnetzes Eggstrasse in der Institution Wasserversorgung. (WKB Nr. 2022-28)

247'000 Franken (inkl. MWST) für die Sanierung des Niederspannungsverteilnetzes Gütlistrasse in der Institution Strom Netz. (WKB Nr. 2022-29)

155'000 Franken (inkl. MWST) für die Sanierung des Hoch- und Niederdruckverteilnetzes Gütlistrasse in der Institution Gasversorgung. (WKB Nr. 2022-29)

228'000 Franken (inkl. MWST) für die Sanierung der Verteilnetzleitungen Gütlistrasse in der Institution Wasserversorgung. (WKB Nr. 2022-29)

Der Beschluss kann eingesehen werden bei der Abteilung Präsidiales + Entwicklung, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon oder im Internet unter <https://www.wetzikon.ch/politik/weitere-behoerden/werkkommission/beschluesse-der-werkkommission/2022>.

Gegen diesen Beschluss kann innert 5 Tagen, ab dem ersten Tag nach der Veröffentlichung angerechnet, schriftlich ein Begehren um Neuurteilung beim Stadtrat Wetzikon, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon, gestellt werden. Das Begehren muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Werkkommission Wetzikon